



Nr. 4/2015 am Donnerstag, den 05.02.2015

Inhaltsverzeichnis Nr. 4/2015

- **Bekanntmachung vierte Änderungssatzung der Satzung zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung**
- **Bekanntmachung erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Marktes Murnau a. Staffelsee**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.01.2015 (Ö 15-2015/15) folgendes

Vierte Änderungssatzung der Satzung zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. Staffelsee vom 28.09.2009

§ 1

Die Satzung zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. Staffelsee vom 28.09.2009 in der Fassung der 3. Änderung vom 26.05.2014 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird Abs. 4 in folgender Fassung eingefügt:

Kinder- und Jugendliche der jeweiligen Stellen nach § 3 Abs. 1 können Vorschläge für die Delegation machen. Bei vorliegenden Vorschlägen muss mindestens die Hälfte der möglichen Mitgliederzahl nach den Vorschlägen der Kinder- und Jugendlichen delegiert werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2015 in Kraft.

Murnau a. St., 05.02.2015

MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.01.2015 (Ö 014-2015/14) folgendes

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Marktes Murnau a. Staffelsee (Informationsfreiheitssatzung) vom 27.07.2012



§ 1

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Marktes Murnau a. Staffelsee (Informationsfreiheitssatzung) vom 27.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

Mündlich, telefonisch und digital erteilte Auskünfte sowie die Einsicht in Akten sind kostenfrei. Für schriftliche Auskünfte in Papierform werden Kopier- und Versandkosten berechnet. Über die Höhe der Gebühren ist die Antragstellerin oder der Antragsteller vorab zu informieren.

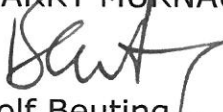
§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt zum 01.09.2012 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Murnau a. St., 05.02.2015
MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

- Rathaus 2 x
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 05.02.2015 /ma
Abgenommen am /